

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Ab jetzt ess' ich ohne Tiere ...

- Veganes Essen und die Risiken – Eine Übersicht

Initiative Eltern für Elternrechte

- Schülerfahrkarten

Wie viel Christentum braucht das Land?

- Bericht über die Tagung

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Hilfskräfte im Unterricht

Förderung in der familiären Lernumwelt

- Auf die Familie kommt es an

Die Rolle der Schule, wenn Eltern sich streiten

- Wertvolle Anregungen und Gedanken eines Mediators

Stachlige Persönlichkeiten

- Wie Sie mit schwierigen Menschen zusammenarbeiten

Migration, Inklusion, Gender

- Schule als Spiegel der Gesellschaft

Inhaltsverzeichnis

„Ab jetzt ess‘ ich ohne Tiere ...“ Veganes Essen und die Risiken – eine Übersicht	3	„Förderung in der familiären Lernumwelt Auf die Familie kommt es an	15
Stellungnahme des Landeselternbeirates Zur Situation der Schülerbeförderung	6	Die Rolle der Schule, wenn Eltern sich streiten Wertvolle Anregungen und Gedanken eines Mediators	17
Initiative Eltern für Elternrechte Schülerfahrkarten – Erklärung eines Zahlungsvorbehaltes	7	Stachlige Persönlichkeiten Wie Sie mit schwierigen Menschen zusammenarbeiten	19
Wie viel Christentum braucht das Land? Bericht über die Tagung	9	Migration, Inklusion, Gender Schule als Spiegel der Gesellschaft	21
Medienkompetenz Viel mehr als Technikwissen	12	Medien – aber sicher Ratgeber für Eltern	22
Hätten Sie es gewusst? Eltern fragen – Michael Rux antwortet	13	Rezension	23
Initiativen stellen sich vor Inklusion – Menschen im freiwilligen sozialen Jahr	14	Cartoon zum Schluss	23
		Vorsicht Satire!	24

Liebe Leserinnen und Leser,

Dieses Editorial schreibe ich am Weißen Sonntag. Den Termin gebe ich lieber gleich mit an, denn in der Landespolitik kann sich gerade täglich viel ändern. Und es gibt mehr, viel mehr Fragen als Antworten: Welche Partei „bekommt“ das Kultusministerium? Wer wird dort Minister/-in? Kommt der Staatssekretär / die Staatssekretärin aus derselben Partei wie der Minister / die Ministerin? Nun, wir werden sehen!



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirates

Auf der Ebene der „großen“ Landespolitik tut sich also sehr viel. Der LEB hingegen hat im Moment mehr Zeit für eigene Themen. Wie das?

Die grün-rote Landesregierung hatte in der letzten Legislatur ein ganz erhebliches Gesetzgebungstempo vorgelegt. Und der LEB musste so viele Stellungnahmen abgeben wie nie zuvor. Zähle ich auf unserer Homepage für das Jahr 2008 gerade mal 10 Stellungnahmen, so sind es in 2015 ganz beachtliche 31 Stellungnahmen. Mit 36 Stellungnahmen hat aber das Jahr 2014 den Spitzenrang inne. Hinter jeder dieser Stellungnahmen stehen langes Studium der Vorlagen, Vorstellung und Besprechung in der Sitzung, ausgiebige Gespräche und schließlich die Formulierung und Abstimmung der Stellungnahme. Uns wurde wahrlich nicht langweilig.

Nun aber pausiert gerade der Gesetzgebungsprozess. Neue Gesetze werden erst wieder von der neuen Landesregierung zur Anhörung vorgelegt werden. Dann werden wir unsere Stellungnahmen abgeben und der neue Landtag wird abstimmen.

Zu denken, dass der LEB nun eine ruhige Zeit durchmacht und es langsam angehen lässt, ist allerdings weit gefehlt. Endlich haben wir die Zeit, in den Sitzungen vermehrt Themen auf die Tagesordnung zu bringen, die wir schon längst hatten eingehender behandeln wollen, für die uns aber die knappe Sitzungszeit gefehlt hatte. Dazu zählen z. B. der Dialog mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, der Dialog mit dem Landesmedienzentrum, der Dialog mit dem Verband freier Schulen, der Dialog mit der Aktion Jugendschutz, der Dialog mit externen Partnern der Ganztagsgrundschule, die Vorstellung der WissGem-Studie zur Gemeinschaftsschule, ein großer Block zum Thema Lern- und Leistungsschwächen, der Dialog mit der Vernetzungsstelle KITA- und Schulverpflegung, der Austausch zum Thema Schülerbeförderung, ...

Bei so vielen spannenden und wichtigen Themen mussten wir sogar die Sitzungszeit verlängern. Das haben die Mitglieder des LEB klaglos mitgemacht und sich voll in den Austausch gestürzt – ich kann nur den Hut ziehen vor dem hohen persönlichen Engagement der Mitglieder des LEB.

Wenn man es also genau betrachtet, kommen vielleicht mit der neuen Landesregierung weniger arbeitsame Zeiten auf den LEB zu. Aber das muss nicht sein – wir sind bereit!

Mit freundlichen Grüßen

PS: Nun möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, den stellvertretenden Mitgliedern des LEB herzlich zu danken. Oftmals springen sie sehr kurzfristig ein, wenn ein Mitglied erkrankt oder beruflich verhindert ist. Und für viele Mitglieder ist der Austausch mit ihren Stellvertreter/-innen sehr wichtig und hilfreich.

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Bericht über die Tagung: „Wie viel Christentum braucht das Land?“

Vom 11.2. – 12.2.2016 fand die o.g. Tagung im Tagungszentrum Hohenheim statt.¹

Die Begrüßung und Einführung in die Tagung erfolgte durch Herrn Dr. Heinz-Hermann Peitz (Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart), Herrn Dr. Rees (Vorsitzender des Landeselternbeirats) und Herrn Dr. Stefan Meißner (Sprecher des Arbeitskreises der Religionslehrerverbände in Baden-Württemberg).

Das politische Feld für diese Thematik in Verbindung von religionspolitischen Herausforderungen in unserer pluralistischen Gesellschaft wurde durch Privatdozent Herr Dr. Axel Bernd Kunze in seinem Vortrag abgesteckt. Mit Bezügen zur Religionswissenschaft und zu kulturethischen Zusammenhängen skizzierte er anschaulich die Religionspolitik in Baden-Württemberg. Eingangs erläuterte er, dass der Gottesbezug (Artikel 12 der baden-württembergischen Landesverfassung) keine konfessionelle, sondern eine kulturethische Aussage darstelle. Dabei plädierte er dafür, dass ein Ethikunterricht begrüßenswert sein kann, jedoch nicht den Religionsunterricht schwächen dürfe. In Zusammenhang mit dem Modellprojekt des Islamunterrichts sunnitischer Prägung plädierte er dafür, dass der Islam in seiner gesamten Breite dargestellt wird. Weiterhin müsse, wie bei anderen Bekenntnissen auch, gewährleistet sein, dass die Inhalte an einem Religionsbekenntnis ausgerichtet sind und nicht von politisch organisierten Vereinen bestimmt werden. Vor einem Ausbau vom Modellversuch zum regulären Unterrichtsfach sollte auch eine sorgfältige qualitative Evaluation vorgenommen werden. Weiterhin war ihm wichtig, dass der Unterschied zwischen Toleranz und Akzeptanz gewahrt bleibt. Die Toleranz beinhaltet zugleich Ablehnung und Geltenlassen von Haltungen oder Handlungen von Personen mit dem Ergebnis einer Duldung oder einer friedlich bleibenden Koexistenz bis hin zum gegenseitigen Respekt. Toleranz, die Widerstreit und das Ringen um Widersprüche nicht mehr zulässt, verkommt zur Intoleranz. Toleranz hat zur Voraussetzung, dass es eine Pluralität geben darf, die gleichermaßen zulässig ist. Die Schule darf diese Pluralität nicht eibebnen, sondern sollte diese gerade als Anlass zum Lernen und zur gedanklichen Auseinandersetzung begreifen. Der freiheitliche Rechts- und Kulturstaat darf aber Akzeptanz nicht erzwingen. Denn im Gegensatz zur Toleranz steht diese für positiven Zuspruch und drückt ein zustimmendes Werturteil aus. Wer sich tolerant verhält, behält seine eigene Überzeugung. Wer akzeptiert, übernimmt die Meinung des anderen – und dies ist nur in Freiheit möglich. Von der Schule erzwungene, durch Noten sanktionierte Werturteile sind moralisch wertlos und widersprechen dem Indoktrinationsverbot. Auch der überarbeitete Bildungsplan 2016 trennt nicht sauber zwischen Toleranz und Akzeptanz, wenn weiter von einer „Bildung für [...] Akzeptanz“ gesprochen wird.



Einführung durch Dr. Stefan Meißner, Sprecher des Arbeitskreises der Religionslehrerverbände in Baden-Württemberg.

Foto: LEB

Abschließend konstatierte er, dass sich Religion und Politik gegenseitig benötigen und Bildung der Ort ist, die Verflechtungen reflexiv zu bearbeiten.

Nach seinen beeindruckenden Ausführungen wurde deutlich, dass der Religionsunterricht eine äußerst wichtige Bedeutung im Bildungsauftrag der Schule darstellt.²

Herr Schüly, Leiter der Stabsstelle Religionsangelegenheiten im baden-württembergischen Kultusministerium, gab daraufhin einen hilfreichen Überblick über das Fach Religion in baden-württembergischen Schulen. Er verwies auf den rechtlichen Rahmen für den Religionsunterricht (GG Art. 7, Abs. 3, LV BW, Art 18, SchG § 96), der für alle zugelassenen Religionsgemeinschaften offensteht, und führte einige Entwicklungen im Jahresvergleich anhand statistischer Erhebungen aus. Hierbei konnte ein leichter Rückgang bei den christlichen Bekenntnissen festgestellt werden.²

Anschließend folgte eine spannende Podiumsdiskussion unter der Moderation von Herrn Dr. Stefan Meißner zur Fragestellung der Tagung. Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren die Referenten, darunter jeweils ein Vertreter der beiden großen christlichen Kirchen, der Freikirchen, dem Zentrum für Islamische Theologie Tübingen, des Landeselternbeirates Baden-Württemberg, des Arbeitskreises der Religionslehrerverbände in Baden-Württemberg und des evolutionären Humanismus zur

Fragestellung der Tagung.

Folgende Streiflichter verdeutlichen die kontroverse Diskussion aus den unterschiedlichen Sichtweisen der Diskutanten:

Die einen sahen im Christentum und Gottesbezug die grundlegenden Werte, die hinter unserem christlichen Abendland stehen, während andere aus säkular-humanistischer Sichtweise heraus wünschten, dass in den öffentlichen Einrichtungen eine weltanschauliche Neutralität mit vorurteilsfreier Bildung ermöglicht wird. Dem stand dann die Aussage gegenüber, dass „nichts schlimmer ist als gesichtslose Menschen, die ein Neutrum sind“, da diese Haltung für Kinder weder Orientierung noch Authentizität bietet. Von Seiten des Islams wurde es als wichtig erachtet, dass sowohl Religionspädagogen als auch Schülerinnen und Schüler die eigene Religion gut kennen, da nur die Kenntnis der eigenen Wurzeln überhaupt Toleranz ermöglicht.

Von kirchlicher Seite wurde zu bedenken gegeben, dass es letztendlich keinen neutralen Raum gibt und Kinder die Prägung und Begleitung durch die Eltern wie auch durch die Schule benötigen. Kinder benötigen ein Gegenüber, so dass sie angeleitet, jedoch nicht vereinnahmt werden. Auch ist nachgewiesen, dass Kinder am Vorbild lernen. Dabei ist es von großer Bedeutung, ob die Lehrperson sowohl authentisch als auch selbst vom zu vermittelnden Inhalt begeistert ist.

Kinder kommen aus dem Elternhaus – im Idealfall mit religiöser Sprachfähigkeit – in die Schule, die an sich nicht freiwillig besucht wird, sondern eine Zwangssituation darstellt. Der Religionsunterricht darf dabei nicht die Rechte der Eltern einschränken.

Es wurde verdeutlicht, dass es mit zum Bildungsauftrag gehört, den Kindern eine Sprachfähigkeit über Religion und die Kenntnisse der Glaubenswahrheiten zu vermitteln. Daher ist das Angebot des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts mit der Möglichkeit, sich an- und abzumelden, sehr zu begrüßen.

Der Staat ist zwar auf der einen Seite zur Neutralität verpflichtet, schafft hier jedoch aktiv Raum für Andersdenkende. Neutralität des Staates nämlich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Staat nicht selbst Partei ergreift, sondern den Diskurs der verschiedenen Seiten ermöglicht. Der Staat selbst muss sich neutral verhalten und so den Diskurs und Austausch zwischen den Religionen und Weltanschauungen ermöglichen. Letztere müssen in diesem Diskurs natürlich erkennbar sein und mithin gerade nicht neutral. Der Religionsunterricht ist in unserem Land verfassungsrechtlich geschützt.

Geäußert wurde u. a. auch, dass ein Rekurs auf Menschenrechte nicht die Theologie ersetzt. Es wird angezweifelt, dass ein Staat auf Religion verzichten kann, auch wenn er viel „Staatsreligion“ an die Kirchen delegiert. Bekannt ist hier das Böckenfördsche Diktum des Juristen und Rechtsphilosophen Ernst-Wolfgang Böckenförde: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Letztendlich wird ein Vakuum, das durch den Auszug von Religion entsteht, immer durch einen Ersatz gefüllt. Warnend wurde zu bedenken gegeben, dass wir dies als Volk ohnehin bereits erlebt haben und aus der Geschichte lernen sollten, um eine Wiederholung zu vermeiden. Auch wurde angemerkt, dass das zivilreligiöse Konfliktpotenzial besonders dann, wenn das Christentum Terrain verliert, häufig unterschätzt wird.

Aus der Diskussion kristallisierten sich zwei Leitgedanken heraus:

1. Die Persönlichkeit und Authentizität des Religionslehrers ist von entscheidender Bedeutung.
2. Es ist ein Dialog zwischen bekennenden und so erkennbaren Personen erwünscht.

Es folgte dann die Information zur Auseinandersetzung um den baden-württembergischen Bildungsplan durch den Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche Württemberg, Herrn Baur, und die nachvollziehbare und berechtigte Begründung dafür, warum sich die Kirchen diesbezüglich zu Wort gemeldet hatten und was dabei herauskam.²



Auf dem Podium: Werner Baur, Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Württemberg; Dr. Michael Schmidt-Salomon, freischaffender Philosoph/Schriftsteller, Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung; PD Dr. Axel Bernd Kunze, Erziehungswissenschaftler und katholischer Sozialethiker, PD Universität Bonn; Kurt Schatz, Evangelischer Schulkollegien in Schwäbisch Hall; Dr. Stefan Meißner, Sprecher des Arbeitskreises der Religionslehrerverbände in Baden-Württemberg; Steffen Beck, Leitender Pastor des ICF (International Christian Fellowship) Karlsruhe und Vorsitzender der Evangelischen Allianz Karlsruhe; Emira Corbo-Mesic, Autorin, Kolumnistin, Lehrbeauftragte für den Interreligiösen Dialog speziell für Islam an der evangelischen Hochschule Ludwigsburg; Dr. Carsten T. Rees, Vorsitzender des Landeselternbeirates Baden-Württemberg; Ernst Schüly, Ministerialrat im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden Württemberg

Am Abend stellte Herr Schüly das Konzept und den Stand der Dinge zum islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung in Baden-Württemberg vor – mit *Kommentierung durch Herrn Dr. Abdelmalek Hibaoui*. Der Religionsunterricht steht gesetzlich jeder Religionsgemeinschaft zu (SchulG § 96). Die Aleviten haben für ihre Religionsgemeinschaft eine Körperschaft öffentlichen Rechts (KdöR) gegründet, die in Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen Staat und Religionsgemeinschaft dem Staat als adäquates Gegenüber dient, und seit einiger Zeit daher den alevitischen Religionsunterricht. (An

baden-württembergischen Schulen vertretene Religionsunterrichte sind bisher der evangelische, katholische, altkatholische, jüdische, syrisch-orthodoxe und alevitische.) Muslimische Gemeinschaften mit Bekenntnissen anderer Prägung haben bislang noch keine Körperschaften öffentlichen Rechts gegründet. Daher ist hier die Förderung des Islamunterrichts dieser Prägungen schwieriger. Seit 2006 läuft ein Modellprojekt für einen islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Dieses Modellprojekt wurde zunächst 2010 verlängert und von der Grund- auf die Haupt- und Realschulen sowie Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ausgeweitet.

Hier übersteigt der Bedarf an Lehrern das aktuelle Angebot an Kandidaten auf dem Arbeitsmarkt. Seit 2012 wer-

den an der Universität Tübingen Lehrkräfte im neu geschaffenen Studiengang Islamische Theologie ausgebildet. Der erste Absolvent wird bald unterrichten können. Da der sunnitischen Religionsgemeinschaft bislang der Status der KdöR fehlt, wird die Trägerschaft von einem Projektbeirat übernommen. Es steht zu hoffen, dass sich die verschiedenen sunnitischen Gruppen bald auf die Gründung einer gemeinsamen KdöR verständigen können. Der Projektbeirat besteht unter anderem aus Vertretern der Organisationen DITIB, LVIKZ, IGBW, IGBD. Das Land sowie katholische und evangelische Kirche unterstützen diesen Religionsunterricht und leisten so einen gemeinsamen Beitrag zur positiven Religionsfreiheit in Baden-Württemberg. Da dieser Religionsunterricht noch recht neu ist, stehen begleitende empirische Studien noch aus.²

Am darauffolgenden Morgen gab Herr Günter Veit, Geschäftsführer der Veit GmbH, einem mittelständigen, international aufgestellten Unternehmen mit internationaler Marktführerschaft, einen inspirierenden authentischen Bericht über die Vorzüge des Christentums aus Sicht der Wirtschaft. Neben statistischen Analysen erwähnte er u. a. Friedrich von Hayek, der selbst zwar nicht gläubig war, jedoch die These vertrat, „dass der Glaube die Menschen zu ökonomisch vernünftigem Verhalten befähigt, zum Beispiel zu Ehrlichkeit, Vertragstreue, Respekt vor dem Eigentum und der Familie“. Er plädierte für

ein Wertefundament basierend auf den Zehn Geboten und der Bergpredigt und zeigte die positiven Auswirkungen der gelebten Werte auch im Hinblick auf den Unternehmenserfolg auf. Auch regte er mit einem Beitrag aus der »Wirtschaftswoche« zum Nachdenken an. Dieser Beitrag weist darauf hin, dass Deutschlands wirtschaftlich erfolgreichste Landstriche heute im weniger entchristlichten Süden liegen. Dieses Statement ergänzte er durch einen Bericht zum Erfolgskurs seines eigenen Unternehmens und gab Impulse wie „Speed durch Vertrauen“ und „Glaubwürdigkeit schlägt Cleverness“. Abschließend erzählte er: „Der persönliche Referent des bayerischen Landesbischofs und EKD-Ratsvorsitzenden, Kirchenrat Rüdiger Glufke, sagte beim Neujahrsempfang 2015 in der Christlichen Tagungsstätte Hohe Röhn: »Wir haben Jugendliche gefragt: ›Wie wird Kirche für euch glaubwürdig?‹ Sie haben uns geantwortet: ›Zum einen wollen wir ernst genommen werden und beteiligt werden und zum anderen brauchen wir Pfarrer und Religionslehrer, die uns für den Glauben an Gott begeistern und Vorbild sind.« Doch begeistern kann nur, wer selber begeistert ist.“

Herr Dr. Schreiner, der Leiter des Comenius-Instituts Münster, vermittelte dann einen interessanten Überblick über die Religionspraxis in verschiedenen europäischen Ländern. Dies erfolgte anhand eines soziologisch-empirischen Streifzugs durch Europa. Bedingt durch unterschiedliche Historien, Kulturen und Einflüsse verfolgt jedes Land eine andere Praxis. Es zeigt sich, dass die Praxis in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Historie und Kultur beibehalten werden sollte.

Nach der Mittagspause lernte das Publikum noch den Marchtaler Plan, der in diversen katholischen Privatschulen sehr erfolgreich praktiziert wird, kennen. Bei diesen Schulen beginnt der Unterricht mit einem Morgenkreis, gefolgt von einer selbstständigen Arbeitsphase. Der Marchtaler Plan findet auch in anderen Bundesländern Interesse zur Nachahmung – entsprechende Kooperationen sind vorhanden.²

Zuletzt haben sich die Teilnehmer mit der Aufgabenstellung „Was wünschen sich die Tagungsteilnehmer für Religion in der Schule in Baden-Württemberg?“ in acht Gruppen aufgeteilt und Wünsche erarbeitet wie folgt:

- Schulseelsorge/-pastoral etablieren bzw. Raum, Zeit und Geld für Schulseelsorge (als Angebot)
- Anerkennung und Ermutigung der Religionslehrer
- Gottesdienste mit der Möglichkeit zur Mitgestaltung
- Verknüpfung des RU mit anderen Fächern, anderen Gruppen (SMV u. a.) und aktuellen Ereignissen (z. B. Flüchtlinge)
- Einbeziehung von kirchlichen Einrichtungen in Schulumnähe
- Wertvermittlung in Bezug auf Verbindlichkeit (re-ligio),
- Christlicher Glaube im Schul-/Schüleralltag als hilfreiche Herzensangelegenheit erfahrbar machen

- Umsetzung von Leitbildern
- christliche Werte
- Gesellschaftlicher Diskurs soll angeregt werden: Religionssensibilität vs. Werteneutralität
- Kirchl. Kooperationspartner im GTS stärken
- Freie Angebote (Taizé-Fahrt)
- Segnungsangebote vor Prüfungen
- Raum der Stille
- Stärkung der konfessionellen Kooperation, Stärkung KoKo
- Eigene Identität der jeweiligen Konfession / Religion / Herkunft kennenlernen und zulassen
- RU in der Berufsschule sollte vollständig stattfinden
- Möglichkeiten zu interreligiösem und interkonfessionellem Lernen aufbauen
- ...

Als Essenz der Tagung kann genannt werden, dass Einheit darüber bestand, dass es wichtig ist, dass Religionslehrer selbst begeistert sind, d. h. ihre Religion authentisch wertschätzen und als konfessionelle Sprecher erkennbar sind.

Es stehen bereits Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, die zukünftig ggf. ausgeweitet werden sollten. Bei Fragestellungen zur Umsetzung des Bildungsplans wird für Pädagogen eine gesonderte Tagung stattfinden.

Es ist geplant die Verrechnbarkeit von kirchlichem Religionslehreinsatz und die Qualifikation der Lehrkräfte noch genauer zu evaluieren.

Auch wurde deutlich, dass der interreligiöse Dialog gewünscht ist. Dabei soll auch der Ethik-Unterricht einbezogen werden. Doch letztendlich beruht der Dialog und Austausch auf zwischenmenschlichen Beziehungen untereinander, zuvorderst zwischen den diversen

Lehrkräften. Wenn der Dialog etabliert werden kann, können kreative, gemeinsame Aktionen und ein Austausch auch auf Klassen- und Kursebene stattfinden.

Religion an unseren Schulen ist und bleibt wichtig, besonders im Hinblick auf die derzeit stattfindende Zuwanderung. Ohne die Religionslehrer überfrachten zu wollen, wurde während der Tagung auch den Eltern bewusst, welche wichtige und zentrale Rolle Religionslehrer an ihren Schulen spielen. Sie können essenziell wichtige Impulsgeber in Bezug auf Wertevermittlung und Lebenssinnfindung sein und fundiertes kulturell-ethisches Verständnis vermitteln. Daher sollten die Religionslehrer in ihrer Rolle durch entsprechende Wertschätzung gestärkt werden.

Für den Arbeitskreis der Religionslehrerverbände in Baden-Württemberg formulierte Dr. Stefan Meißner als Tagungsergebnis:

- 1) Guter Religionsunterricht braucht überzeugende Religionslehrerpersönlichkeiten. Wie erfolgt die Personalaus-



Eine gut besuchte Tagung. Begrüßung durch Dr. Heinz-Hermann Peitz, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Foto: LEB.

- wahl, und sind die Arbeitsbedingungen im Beruf so, dass Religionslehrer mit Ausdrucksstärke diese durchhalten können? Der Arbeitskreis der Religionslehrerverbände wird auf seiner Tagung im April die Bearbeitung des Themas weiter ausgestalten.
- 2) Zeitgemäßer Religionsunterricht braucht interreligiöses Begegnungslernen in der Fächergruppe Religion-Ethik. Der Arbeitskreis der Religionslehrerverbände wird nach der Klärung des Formates das Gespräch mit den Schulerferenten der Landeskirchen im Blick auf eine feste Verankerung des interreligiösen Beziehungslernens an den Schulen suchen.
 - 3) Bildungsbegriff, Menschen- und Weltverständnis im neuen Bildungsplan. Der Arbeitskreis der Religionslehrerverbände wird (voraussichtlich zusammen mit den großen Lehrerverbänden) für einen Ort sorgen, an dem Interessierte über Gestalt, Einführung und Umsetzung der neuen Bildungspläne im Gespräch bleiben können.
 - 4) Modellprojekt Islamischer Religionsunterricht. Der Arbeitskreis der Religionslehrerverbände wird (zusammen mit der staatlichen Schulverwaltung) für einen Ort sorgen, an dem Interessierte über Gestaltung, Einführung und Umsetzung im Gespräch bleiben können. Ein erster Termin ist für Oktober/November 2016 vorgesehen.
 - 5) Der Landeselternbeirat wird über den Fortgang der Arbeit informiert, seine Mitglieder zu den bevorstehenden Anhörungen zum neuen Bildungsplan bzw. dem Modellprojekt Islamischer Religionsunterricht eingeladen.

mk, ctr

¹ Das Tagungsprogramm ist hier zu finden: [http://akademie-rs.de/archiv_einzel.html?no_cache=1&tx_crieventmodule_pi1\[showUid\]=20682](http://akademie-rs.de/archiv_einzel.html?no_cache=1&tx_crieventmodule_pi1[showUid]=20682)

² Die Vorträge sind aufgenommen und werden im Youtube-Kanal der Akademie eingestellt (<https://www.youtube.com/user/AkademieKanal> – Rubrik „Videos“)

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Neckar-Verlag mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.